Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Rubrik: Gesetzgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gehend, der Werth hingegen, der burch fie errungen werden soll, bleibend und beständig senn wird.

Der Prafident des Bollziehungsrathe, Frifching.

Im Namen des Vollziehungsrathe, der Gen. Secr. Mouffon.

Der provisorische Vollziehungsrath der helvetischen Republik an die sämmtlichen Regierungsstatthalter.

Burger Regierungestatthalter !

Der neuerwählte provisorische Bollziehungsrafh er füllt eine seiner ersten Pflichten durch Uebersendung benliegender Uktenstücke, an die sämmtlichen Regiezrungsstatthalter.

Sowohl die Botschaft des Vollz. Aussmusses an die gesetzebenden Rathe, als auch die Proklamation an die gesammte helvetische Nation, entwickeln die Beweggrunde und den Endzweck dieser Maßregeln mit einer Vollständigkeit, die den Vollziehungsrath ieder fernern Auseinandersetzung derselben enthebt.

Es ist nicht zu zweiseln, daß ein Ereigniß, welches schwn lange von dem guten Theil der Nation gewünscht und von vielen laut gefordert worden ist, mit Benfall aufgenommen und mit Zutrauen beurtheilt werde.

Ihr felbst, Burger Statthalter, werdet ben Bekanntmachung dieser Aktenstücke die Bewohner euers Cantons in den richtigen Gesichtspunkt dieses Ereignisses zu stellen trachten und dahin wirken können, daß sie zwar den hoffnungen, zu denen sie eine so sehr gewünschte Veränderung berechtigt, Naum geben, daß sie aber auch nicht durch überspannte Erwartungen einer Regierung voreilen, die dermalen noch mehr Willen als Kraft hat, dem Land, das ihrer Leitung anvertraut ist, eine glücklichere Zukunst vorzubereiten.

Ihr werdet nicht faumen, Burger Statthalter, den Benlagen ungefaumt alle mögliche Publizität zu geben.

Der Bollziehungsrath empfiehlt Euch ferner die angestrengteste Sorge fur die Ruhe und Ordnung in Eurem Canton und erwartet von Euch die Fortsetzung derienigen ersprießlichen Dienste, die Euch schon lange den Dank und das Vertrauen des vorigen Vollzie, hungsausschuffes erworben haben.

Die Grundsätze, welche Euch unste unmittelbaren Vorganger zur Zeit Eurer Ernennung aufgestellt haben, und die daraus hergeseiteten Instruktionen, sind ganz mit ben unsrigen übereinstimmend.

Wir laben Guch ein, Burger Statthalter, in bem gleichen Beift fortzuarbeiten und gemeinschaftlich mit und, das Vaterland einer bessern Verfassung entgegen zu führen.

. Folgen die Unterschriften.

Gefetgebung.

Senat, 7. August.

(Fortsetzung.)

Nothli. Aus Geheiß des Vollziehungsausschusses soll der Senat sich versammeln. — Die Vollziehung, auch im lezten Moment, wo der beste Wille sich mit den besten Absichten vereinigt, will uns noch den Dolch auf die Brust setzen! Aber ich lasse mich nicht schrecken; zu keinem seigen Schritt werde ich mich verleiten lassen, sollten auch alle Abgründe der Hölle sich vor mir öffnen; man gehe zur Tagesordnung.

Er auer. Stets sprach ich ohne Furcht — ich werde es auch noch im lezten Augenblicke thun. Wie! der Bolziehungsausschuß, eine Aftergeburt der Gessetzgebung, darf sich eine solche Sprache gegen die Gessetzgebung erlauben? Lange soll und kann dieß nicht dauren. Eine Zeit wird kommen, wo Rache und Schande die Urheber des heutigen Tages treffen wird. So zu sprechen erlaubten sich selbst die alten Regierungen nicht. Ich verlange Tagesordnung.

Die the Im. Sie werden sich verwundern, daß ich der ben unwichtigen Gelegenheiten selten sprach, nun ben dieser hochwichtigen sqreche — Da ich muß vernehmen, daß der Bollziehungsausschuß dem Senat bezehlen will, so empört sich über solche Frechheit mein ganzes Inneres! Permanent soll der grosse Nath senn, sagt man euch, und man hat seinen Saal beschlossen, und die Representanten durch Offiziere abweisen lassen. Welche Abscheulichkeit! Ich din der erste Senator meines Cantons und gelte etwas den meinem Bolt. Man wird erfahren, was geschieht, wenn ich nach Hause gehe und ihm sage, wie man seine Representanten behandelt hat. — Lermender Versall.

Wegmann håtte erwartet, der Präsident würde einen solchen Besehl nicht angenommen oder ihm keine Folge gegeben haben. Man gehe zur Tagesordnung, oder wenn man nicht zur Tagesordnung gehen will, so verlasse ich den Saal, und lade alle, die Chryscfühl haben, ein, mir zu folgen. (Man klatscht, und rust Bravo. Wilder Lerm.)

Der Prafident lagt folgendes Schreiben verlefen :

Un den Brafidenten des Senats.

Burger Prafident!

Da fich das Gerücht verbreitet hat, als ob die Permaneng des groffen Rathe aufgehoben, und deffen Sitsungen geschloffen worden fenen; so foll ich lediglich Die Ehre haben, Sie git Verhutung alles Mifverffandniffed zu berichten: Dag weilen von Geile bes Genats, über den heutigen Befchluf des groffen Rathe noch tein Entscheid genommen worden, der Prafident Diefes Rathe ben bereits auf Nachmittags um 3 Uhr angefagten Zusammentritt der Mitglieder deffelben fur uberfluffig fand, und gemeinschaftlich mit dem Bollziehungs. ausschuß furg vor 3 Uhr fich verabredete , daß den ankommenden Reprafentanten an der Thure des Berfamm. lungobaufes angezeigt werden folle, daß jezt teine Gitjung fen ... Ich erfuche Gie, Burger Prafident, mit. telft biefer Unzeige, die irrigen Gerüchte zu berichtigen, Die vielleicht auch Ihnen und dem Genat mochten gu Ohren gefommen fenn.

Bern, 7. August 1800. Gruß und Hochachtung!

Der Prafident des Bolly. Ausschuffes. (Sign.) Fin Bler.

Die Tagesordnung wird unter groffem Lerm und mit groffer Mehrheit beschloffen, und viele Mitglieber fichen von ihren Sigen auf.

uft er i dringt barauf, daß der Prafident die Sitjung nicht aufhebe, und erhalt bas Wort. das Schreiben der Bollziehung, fagt er, wollte ich nicht fprechen, benn ich theile mit Guch ben Unwillen über den Ion, in dem es abgefast ift: Geit zwen Stunben bin ich schmerzlich betroffen, über das, mas von Geite ber Bollziehung geschehen; schon ehe ich hieber tam, erflarte ich meine gerechte Entruftung gegen einige Glieder der vollziehenden Gewalt. (Man flatscht und ruft bravo). Ihr send über diese Botschaft zur Tagesordnung geschritten, und ihr habt baran recht gethan. Aber B. R., mit jeder Stunde fleigt Spannung und Erbitterung. Die Zwietracht hat eine fürchterliche Sohe erreicht; diefer Zustand barf nicht langer bauern : er foll und muß enden. Ben Eurer Liebe des Vaterlands beschwore ich Euch, enbet ibn beute noch. Bringet bem gemeinen Beften das Opfer; faffet den Entschlug, nun ohne Gaumnig und mit Mäßigung und Rube, die Berathung zu eroffnen, und über den Beschluß des groffen Raths zu entscheiden (Gemurr und Lerm).

Rothli dankt dem achkungswürdigen B. Usterk für seine Theilnahme an der Beschimpfung, die dem Senat widerfährt. Aber seine Einladung können wir nicht mehr annehmen: man ist zur Tagesordnung geschritten; nur morgen können wir berathen; der Prässtehent hebe die Sigung auf.

Rubli als Ordnungsmotion, verlangt ungesämmte

Aufhebung der Sigung.

Cart. Wird man sich dann immer durch Worte führen lassen, und sich vor einem Achtungswürdigen bücken, der im Grunde nur schlau ist. Der zweite Theil von Usteri's Motion ist gerade nichts anders, als das Message, über das man mit Unwillen zur Tages, ordnung gieng; über diesen masquirten Antrag thue man das gleiche: Man bethört und belistet ench; erhebt euch mit Unwillen gegen Usteris Antrag. . . . Cart wüthet und schimpft. . . . Lerm. . . .

Ufteri. Jeden Augenblick wird die Unordnung fermender und gröffer. Zum leztenmal wiederhole ich : dieser Zustand muß ein Ende machen. Ich verlasse die Versammlung, und erkläre: daß ich mich nicht mehr als Mitglied des Senats ansehe. (Gut dann!

ruft man). Ufteri verlägt ben Gaal.

Bay. So kann es nicht mehr länger gehen. Die Bersammlung ist mehr einem Klub von Faktiosen, als einer Versammlung von Gesetzgebern ähnlich, (groffes Geschren: zur Ordnung). Gut wird es senn, wenn man Usteris Benspiel nachahnit.

Schneiber will lieber, daß man morgen fich berathe; lieber will er fich von franklischen Bajonetten wegtreiben, als fich so von dem Bollziehungsausschußgegen alle Burde eines Gesetzgebers wegbesehlen laffen.

Luthard. An dem Geschren, an dem zur Ordenung ruffen, an dem Unterbrechen der Redenden, erstennt man eine Faktion, die terrorisieren, die die Frenheit der Monnungen hemmen will; Mangel an Burde, unabhelfliche Unordnung herrschen in der Berssammlung. Auch ich trete aus derselben. (Glükliche Reise! wird geruffen.)

Muret. Ufteri's Antrag ward nicht unterflüst, barum hebe der Prafident die Sigung auf. Sie wied aufgehoben, und für morgen um 9 Uhr angesagt.

Geschgebender Rath.

Sitzung bom 11. Augus.

Carrard erscheint in der Sigung. Gine Botschaft bes Boll, Rathes v. 9. Aug. wied